

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stuckateure, Asphaltteure, Flislerer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt,
der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M.
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Unser Jahrbuch 1926.

Vor einigen Wochen ist bei unsern Baugewerkschaftsvorständen ein neues Jahrbuch eingetroffen, über dessen Inhalt infolge anderer dringender Arbeiten erst jetzt durch den „Grundstein“ berichtet werden kann. Als ein stattlicher Band von 579 Seiten das Jahrbuch zu den diesjährigen Bauarbeiterbewegungen geleistet hat; geleistet für die bauarbeiterliche Arbeiterkraft und durch die bauarbeiterliche Arbeiterkraft, soweit sie im Deutschen Baugewerksbund zusammenwirkt. Das Jahrbuch ist als zwanzigstes in der bisher erschienenen Reihe zu sagen ein Jubiläums-Jahrbuch. Durch das erste Jahrbuch mit den Berichten aus dem Jahre 1907 hat der damalige Maurerverband diese Chronik der Bauarbeiterbewegung begründet.

In seinen einzelnen Abschnitten ist das Jahrbuch ebenso einrichtig, wie in den vorausgegangenen Jahren. Wie seine Vorgänger liefert es seine Berichte ein mit einem Ueberblick über das Wirtschaftsjahr. In kurzen Abrissen berichtet dieser Abschnitt über den Ablauf der Wirtschaftskrise, über die von Deutschland im zweiten Dames-Pfanzahre geleisteten Reparationen, über die Währungsverhältnisse und anderes. Ein Streifzug durch die Reichsfinanzen zeigt uns, daß die Einnahmen und der Verbrauch der von der Hand in den Mund lebenden großen Masse immer noch verhältnismäßig viel stärker für Steuern und Abgaben herhalten müssen, als die großen Einkommen und Vermögen. Eine Anleihe von 500 Millionen Reichsmark hat die Reichsregierung ausgeschrieben, um den im Jahre 1926 in der Reichskasse entstandenen Fehlbetrag zu decken. Demgegenüber betragen die Steuerrückstände 620 Millionen Reichsmark. Die Maßnahmen, diese Beträge einzutreiben, waren ebenso unzureichend wie die Ueberwachung einer ephemerischen, dem Gesetze gerecht werdenden Veranlagung der Großsteuerpflichtigen. Weiter erfahren wir aus diesem Bericht, daß die Kapitalneubildung rüftig fortgeschritten ist. Doch ist dies dem Wirtschaftsjahr, der Spekulation mehr zugute gekommen als der Produktion. Die Preisbewegung zeigt in der amtlichen Großhandelszahl einen schwachen Rückgang, jedoch nur für industrielle Rohstoffe, Halbwaren und Fertigerzeugnisse. Die für die Ernährung so wichtigen Agrarstoffe waren am Schlusse des Jahres erheblich teurer als am Jahresanfang. Die Neigehalt für die Lebenshaltungskosten stieg im Laufe des Jahres von 139,8 auf 144,3, für die eigentliche Ernährung von 143,3 auf 149,6, die Indexzahl von 1913/14 mit 100 angenommen. Dazu kommt die ungeheure, auf die Lohnentwicklung drückende Arbeitslosigkeit. Im Baugewerbe feiern während des ganzen Jahres mehr als ein Viertel der Berufsangehörigen. Das alles war nicht geeignet, die geschwächte Kaufkraft der großen Masse und damit den Innenmarkt zu stärken.

Aus dem Abschnitt Bautätigkeit und Wohnungswesen geht hervor, daß im Wohnungsbau eben der anfallende Jahresbedarf erreicht ist. Im ganzen Reich sollen im Jahre 1926 etwa 210 000 Wohnungen erbaut worden sein. Der Bedarf der vielen Hunderttausende, die immer noch auf Wohnungen warten, blieb ungedeckt. Die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau war auch im Jahre 1926 unzulänglich. Der Industriebau lag wegen der Wirtschaftskrise schwer darnieder. Der Abschnitt Arbeitslosigkeit zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie schwer unsere Bundesmitglieder unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. Auf den dann folgenden Seiten gibt das Jahrbuch einen Ueberblick über die wichtigsten Vorgänge im Arbeitsrecht und in der Sozialpolitik, namentlich im Bereiche der Gesetzgebung. Für unsere Bundesmitglieder sind die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Rechtsgutachten von Professor Dr. Erdel und Professor Dr. Singsheim besonders beachtenswert; denn in diesen Gutachten wird die Frage behandelt, ob und unter welchen Umständen Baufratzen der Gewerkschaft die Baustelle betreten dürfen. Der dann folgende Abschnitt handelt von Bauarbeiterbeschäftigung. Die gewerkschaftlichen Bauarbeiterverbände scheuen keine Mühe, den gesellschaftlichen Bauarbeiterstand vorwärts zu bringen. Zunehmende Unfallschutz bezeugt, wie dringend notwendig dies ist. In den gesetzgebenden Stellen ist der den Unternehmern wohlgeleitete Einfluß jedoch immer noch zu stark. Fortschritte

hat das Jahr auf diesem Gebiete deshalb kaum gebracht. Diesem Abschnitt, sowie dem schon erwähnten Abschnitt von der Bautätigkeit und den meisten andern sind Berichte der Bezirksvorstände beigegeben; sie bilden eine sehr wichtige Ergänzung der einleitend gegebenen allgemeinen Berichte; denn sie zeigen den Leser die Besonderheit der Arbeits- und Organisationsverhältnisse in den einzelnen Landesstellen. Wie eine dem Abschnitt Werbearbeit an-



Es ist unsere vornehmste Pflicht, die dem Deutschen Baugewerksbund noch fernstehenden der Organisation zuzuführen! Deshalb nutzt die Stunde! Agitiert überall für unsern Bund!

gefügte Ueberblick über das Baudelegiertenwesen ergibt, amtierten gegen Schluß des Jahres 15 444 Mitglieder als Baudelegierte. Ein Jahr vorher, Ende 1925, wurden 16 967 Baudelegierte gezählt. Die schlechte Bautätigkeit kommt in dem Rückgang der Baudelegiertenzahl zum Ausdruck. Die Werbearbeit selbst stieg im Arbeitslofenjahr 1926 auf große Schwierigkeiten, doch hat sie nicht geruht. Das Lichtbild hat dabei gute Dienste geleistet. Der Erfolg zeigt sich vor allem in der Mitgliederbewegung. Unser Baugewerksbund hatte am Schlusse des Jahres nur 3076 Mitglieder weniger als am Jahresanfang. Das deutet bei der großen Arbeitslosigkeit auf einen gesteigerten Mitgliederstand. Ueber die Mitgliederbewegung ist kürzlich im „Grundstein“ berichtet. Es ist deshalb nicht nötig, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen. Die Jugendabteilungen machen erfreuliche Fortschritte. Die Jungvolkgruppe hat ihre Mitgliederzahl von (im Jahre 1926) 12 423 auf 16 004 erhöht. Der Schuß der Lehrlinge im Arbeitsverhältnis, die Vermählungen und ausreichende Entschädigung, die Schulungsbefreiungen, alles das brachte reges Leben und weckte die Anteilnahme unter den jungen Bauarbeitern. Mühe es der Mithrigkeit unserer Jungbauernschaft gelingen, recht viele ihrer Lehr- und Lehrlingsgenossen für den Baugewerksbund als Mitglieder zu gewinnen, die ihm jetzt noch fernstehen.

Lesenswert ist auch der Abschnitt, der über gegenwärtige Bauarbeiterorganisationen berichtet. Was sich unserer Bewegung glaubt immer noch entgegenstellen zu müssen, macht gelegentlich mehr als es verdient von sich reden, hält den Vorkampf der gewerkschaftlich strebenden Bauarbeiterkraft jedoch nicht auf. Derartige Querstreitigkeiten verlangsamten ihn höchstens. Für die Torheit

solcher Leute, die bemüht sind, ihre eigene gewerkschaftliche Kraft zu zersplittern und zu schwächen, ist der Abschnitt Unternehmerorganisationen ein sprechender Beweis. Gewiß, auch dort gibt es Uneinigkeit. Das bringt schon der Wettbewerb um die Arbeitsaufträge mit sich. Wo es aber gegen die Arbeiterkraft geht, da gibt es im Unternehmerlager keine Trennung irgendwie „weltanschaulicher“ oder parteipolitischen Art. Diesen Luxus gestatten sich nur gewisse Arbeiterkreise zugunsten ihrer wirtschaftlichen Gagner, eben des Unternehmertums.

Der dann folgende Abschnitt Lohnbewegungen und Tarifverträge ist der umfangreichste im ganzen Jahrbuch. Alle Lohnverhandlungen waren ein ständiger Kampf gegen die Absichten der Unternehmer und der ihnen dienbaren Syndikate, die Löhne zu verschlechtern und dem Achtstundentag das Lebenslicht auszublauen. Wozu wäre sonst die Arbeitslosigkeit da, wenn sie für solche „edle“ Zwecke nicht ausgenutzt werden könnten! Ueber der Baugewerksbund sowie die übrigen an der Lohnfestsetzung für die Bauarbeiter beteiligten Gewerkschaften haben die Lohnkürzungsabsichten doch sehr erfolgreich zurückgedrängt. Das Lohnabkommen vom Februar 1926 hat sich als ein ziemlich haltbarer Damm erwiesen. Die Vermählungen um den Wiederabschluß eines Reichstarifvertrages führten erst im Frühjahr 1927 zum Ziele, ohne jedoch in der Arbeitsfrage zu einem abschließenden Ergebnis geführt zu haben. Trotzdem heißt es bei den Bauarbeitern nach wie vor: Hände weg vom Achtstundentag! Die folgenden Abschnitte sind besonders reich an Werbestoff. Sie geben einen Ueberblick über die Lohnentwicklung, über den Organisationsstand, wie er sich aus unserer Juli-Statistik ergibt. Auch einige Zahlen aus den vorläufigen Ergebnissen der Betriebszählung vom Juli 1925 sind diesen Berichten angefügt und lassen die Größe des noch der Bearbeitung harrenden Agitationsfeldes erkennen. Der nächste Abschnitt handelt von den Fachgruppen. Von jeder Fachgruppe, auch den Hauptberufen der Maurer, Betonarbeiter und Bauhilfsarbeiter, findet sich hier eine Ueberblick über die in dem engeren Berufskreise für die Angehörigen des Berufes geleistete Arbeit. Lohnbewegungen, Werbe- und Aufklärungsarbeit und besonders Pflege des Fachgruppenwesens, in allen diesen Zweigen war es in den Fachgruppen lebendig.

Der weitere Ausbau des Baugewerksbundes, wovon der nächste Abschnitt handelt, hat im Berichtsjahre keine greifbaren Fortschritte gemacht. Die zum Baugewerbe gehörenden Verbände haben den Anschluß an den Baugewerksbund noch nicht gefunden. Die Pflicht der Bundesmitglieder, zu werden für eine einheitliche, alle am Bau tätigen Arbeiter zusammenfassende Organisation, besteht nach wie vor. Der Abschnitt Sozialisierung des Bauwerkes weist einen Rückgang der Betriebe, aber steigende Beschäftigten- und Umsatzzahlen aus. Ein Zeichen, daß auch diese Bewegung vorwärtskommt. Ein besonderer Abschnitt gibt einen Ueberblick über die Bundestagungen aus dem Jahre 1926, deren wichtigste, der Luheverordentliche Bundestag im März 1926, dem zentralen Lohnabkommen zustimmte. Wie dem von der Bauarbeiter-Internationale berichtenden Abschnitt zu entnehmen ist, arbeiten auch die ausländischen Bruderverbände für ihre gewerkschaftliche Stärkung.

Ein kleines Jahrbuch für sich selbst ist der von der Verwaltung des Bundes berichtende Abschnitt mit seinem über die Entwicklung der Bundesfinanzen berichtenden Hauptkapitel. Ins einzelne gehend ist in diesem Bericht die Beitragsteigerung durchgearbeitet. Bei einer Gesamteinnahme von 15,8 Millionen Reichsmark, der als Gesamtausgabe nicht ganz 10,3 Millionen gegenübersehen, hat sich das Bundesvermögen seit dem Abschluß vom Jahre 1925 von 6,8 Millionen auf ziemlich 12,2 Millionen Reichsmark vermehrt. Von den Ausgaben entfallen allein 4,3 Millionen Reichsmark auf Unterhaltungen aller Art, einschließlich Rechtschutz, wozu dann noch 332 898 Reichsmark für Lohnkämpfe kommen. Gegenüber der vorjährigen für Lohnkämpfe erforderlich gemessenen Ausgabe von 7,6 Millionen Reichsmark fällt der im Berichtsjahre hierfür aufgewendete Betrag nicht sehr ins Gewicht. Aber der verfloffene Großkampf und die Arbeitslofennot im Berichtsjahre werden unsern Bundesmitgliedern noch so gut eintrüben sein, daß es weiterer Erklärungen hier nicht bedarf. Ueber die

Unterstützungsleistungen berichtet das Jahrbuch ebenfalls in besonderen Kapiteln. Ihr Gesamtbetrag ist vornehmlich schon genannt. Vielen Tausenden unserer Bundesmitglieder waren diese Unterstützungen eine Hilfe gegen Notfälle, denen sie bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Alter sowie in Todesfällen ausgesetzt waren. Ferner sind viele Bundesmitglieder durch den ihnen aus Mitteln des Bundes gewährten Rechtsschutz zu ihrem Recht gekommen in Streitigkeiten mit Unternehmern, mit Trägern der Sozialversicherung usw., besonders soweit sie gerichtlich auszutragen waren; wie auch in Strafverfahren, die zusammenhängen mit einer von den darin verwickelten Bundesmitgliedern für die Organisation ausgeübten Tätigkeit. Der weitere Inhalt des Jahrbuches besteht aus einem reichhaltigen Anlagenwerk von Zahlenübersichten. Sie berichten ausführlich über die Finanzen des Bundes, über die Mitgliederbewegung, über die Beschäftigtenzahl und ihr Organisationsverhältnis nach dem Ergebnis der Juli-Statistik vom Jahre 1926. Weitere Uebersichten unterrichten über den Umfang der Lohnbewegungen, besonders auch der Arbeitseinstellungen. Ferner sind aus rund 14 Lohngebieten für alle Berufe des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes die tariflichen Stundenlöhne mitgeteilt, sowie auch die Dauer der wöchentlichen Sommerarbeitszeit. Für die baunehmenden Fachgruppen sind in einer ähnlichen Uebersicht Angaben über die Tariflöhne aus 489 Lohngebieten enthalten. Dem schließt sich die Zusammenstellung der Jahresrechnungsbilanz für sämtlicher Baugewerkschaften an. Den Schluß des Jahrbuches bildet dann eine Anlage mit dem Gegenständigkeitsverzeichnis, der im November 1926 zwischen dem Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz und dem Deutschen Baugewerksbund abgeschlossen ist.

Der Anteil nimmt an der Arbeit für die Organisation, der muß sich darüber unterrichten, was in ihr vorgeht; der muß Bescheid wissen über die Vorteile, die allen Bundesmitgliedern aus ihrer Zugehörigkeit zur Organisation erwachsen. Für solches Wissen sind unsere Jahrbücher eine reiche Fundgrube. Die vorstehend gegebene zusammengefaßte Inhaltsübersicht soll unsere Mitglieder anregen, diese wichtigen Nachschlagebücher oft und gern zu Rate zu ziehen.

Verbandsstag der Betonarbeiter.

Am 18. September tagte in Berlin der 1. Verbandsstag der Betonarbeiter. Alle Bezirksverbände des Bundes waren vertreten, erschienen waren insgesamt 22 Abgeordnete. Außerdem waren anwesend 2 Mitglieder des Bezirks unserer Fachgruppe, einige Gäste aus dem Baugewerkschaften Berlin und Hamburg und vom Bundesvorstand der Kollege Bernhard. Unter den Abgeordneten befanden sich auch 2 Vertreter der Kunst-, Terrazzo- und Zementwarenarbeiter.

Der Reichsfachgruppenobmann, Kollege A. Bernhardt, erstattete zunächst Bericht über die organisatorischen Arbeiten seit dem Verbandsstag 1924, sowie über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beton- und Eisenbetonbau. Entsprechend dem auf dem Verbandsstag der Maurer 1924 ausgesprochenen Wünsche, dem Beton- und Eisenbetonbau künftig mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Bildung einer Reichsfachgruppe anzustreben, hat der Bundesvorstand zu Beginn des Jahres 1925 umfangreiche Feststellungen gemacht über die Organisations-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Betonarbeiter. Diese Feststellungen gaben dem Bundesvorstand Veranlassung, eine Reichskonferenz der Betonarbeiter zu berufen, die am 14. und 15. April 1925 in Kassel stattfand. Die auf dieser Konferenz gefaßten Beschlüsse bildeten das Arbeitsprogramm der einzelnen Fachgruppen im Lande, sowie auch das Programm des Reichsfachgruppenobmannes und des Bundesvorstandes. Die Bildung von Fachgruppen ging nicht so rasch vor sich, wie man es sich im Frühjahr 1925 gedacht hat und wie es wünschenswert gewesen wäre. Auch das Leben in den Fachgruppen ließ zu wünschen übrig. Nicht einmal in allen Großstädten. Fachgruppen, die planmäßige Zusammenkünfte haben und auch sonst schaffst tätig sind, bestehen zur Zeit nur in 25 Baugewerkschaften. In 81 Baugewerkschaften könnten jedoch entsprechend den Mitgliederzahlen nach unserer Bundesabteilung Fachgruppen gebildet werden. Die Zahl der organisierten Betonarbeiter wird von unsern Baugewerkschaften leider nicht genau angegeben. Vielfach rangieren Betonarbeiter unter den Maurern und Hilfsarbeitern. Besondere Angaben wurden am Schluß des 2. Vierteljahres 1927 gemacht für 4770 Zementfacharbeiter und 2219 Betonhilfsarbeiter. Der tatsächliche Mitgliederbestand im Beton- und Eisenbetonbau ist aber erheblich höher. Wir schätzen ihn auf 50 000 bis 60 000. Nach der amtlichen Berufsabteilung vom Juni 1925 soll es im Betonbaugewerbe nur 408 Betriebe mit 17 126 Beschäftigten geben. Diese Zahlen stimmen nicht, weil die größten Beton- und Eisenbetonfirmen unter „Bauunternehmungen“ oder „Hoch- und Tiefbaufirmen“ rangieren, da die Betonbaunehmungen meistens gemischte Betriebe sind. Eine scharfe Gliederung unserer Mitglieder nach Berufsgruppen muß den Baugewerkschaften immer wieder aufs dringlichste anempfohlen werden. Nur wenn dies gewissenhaft durchgeführt wird, besteht auch für die einzelnen Gruppen die Möglichkeit, aus den dann gewonnenen Uebersichten die notwendigen Entschlüsse zu ziehen und die Bundesarbeit darauf einzustellen. Einen großen Wert legte die Fachgruppenleitung auf die Lehrlingsfragen. Der Reichsarbeitsvertrag bringt in diesen Fragen einen Fortschritt. Wenn wir uns auch nicht aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Lehrlingshaltung im Betonbaugewerbe wenden können, so müssen wir doch fordern, daß die Lehrlinge aus beste ausgebildet werden. Das vom Betonarbeitgeberverband herausgegebene Lehrvertragsmuster zeigt die Aufgaben auf, die bei der Ausbildung durchgeführt werden müssen. Am übrigen berücksichtigt das Lehrvertragsmuster nicht unsere

gewerkschaftlichen Forderungen. Die Betonunternehmungen in München verkehren nicht nur Zementfacharbeiter, sondern auch besondere Einsteiger in regelmäßigem Lehrgang auszubilden. Dagegen wendet sich nicht nur mit Recht der Zimmererverband; auch wir müssen gegen eine solche Zeilenausbildung, die dem späteren „Gefellen“ nur nachteilig ist, aufs entschiedenste protestieren. Wenn in Verhandlungen mit den Unternehmern dieser Mißstand nicht abgestellt werden kann, dann müssen andere Schritte unternommen werden. Da und dort ist zu beobachten, daß die Betonunternehmer ebenso wie die kleinen Jopfkrauter der Annungen in größerer Zahl Lehrlinge einstellen, um sich auf diese Weise billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen. Von den großen Betonbaunehmungen sollte man etwas anderes erwarten. Der Berichterstatter bespricht dann noch einige Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages, insbesondere die Arbeitszeitfrage, sowie die Beton- und Tiefbauklausel. Im Beton- und Eisenbetonbau werde — neben dem Tiefbau — am wenigsten der Achtstundentag eingehalten. Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend, die zum Teil mit der Arbeitsweise und der Technik zusammenhängen, aber auch mit dem Charakter der Wanderfirmen; zum Beispiel die Verschickung von Facharbeitern (Stammleuten) mit Polieren ohne Bewährung genügender Ausführgelder usw. Mehr noch als bisher müsse angestrebt werden, für bestimmte Arbeiten Beschwerlichkeits- oder Gefahrenzulagen zu erhalten. Der Kleiderverbrauch sei nicht nur beim Zementtransport, sondern auch beim Gußbeton sehr stark. Gegen Mißstände beim sogenannten Lortkeverfahren und bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen müssen die örtlichen Organisationen auf dem Posten sein. In einer Fachgruppe (Samburg) besteht ein Akkordvertrag. In Köln ist man dabei, einen solchen abzuschließen. Auch die Zimmerer wollen hier mit dabei sein. Die Frage der Akkordarbeit selbst darf nicht als eine Grundfrage aufgeführt, sondern muß als eine Zweckmäßigkeitfrage behandelt werden. — In längeren Darlegungen berichtete Bernhard auch über die Organisationsverhältnisse und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kunst-, Terrazzo- und Zementwarenarbeiter. Er wies auf den Organisationsstreit mit dem Fabrikarbeiterverband hin und konnte aktenmäßig nachweisen, daß die Interessen der Kunstfaserarbeiter bisher von der „zufälligen“ Gewerkschaft nicht immer aufs beste gewahrt wurden. In Verhandlungen mit dem Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, und dem DGB, sei die Frage der Abgrenzung des Organisationsgebietes der Kunstfaserbranche mit einer eventuellen Uenderung der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit der Träger und Offenlegung gemeinsam behandelt worden. Es wird Sache des Verbandes sein, die Organisationsfrage endgültig zu klären.

In der sehr lebhaften **Ausprache**, an der sich alle Abgeordneten beteiligten, wurde immer wieder betont, daß für die Beton- und Eisenbetonarbeiter mehr als bisher getan werden müsse. Ein Antrag, der verlangte, daß zum Zwecke der intensiveren Werbetätigkeit unter den Betonarbeitern und der besseren Wahrnehmung ihrer Interessen ein Kollege im Bundesvorstand freigestellt werden soll, wurde einstimmig angenommen. In den Fachgruppen selbst müsse viel mehr Leben herrschen. Auch müssen in allen Orten, wo die für die Bildung einer Fachgruppe erforderliche Zahl Beton- und Kunstfaserarbeiter vorhanden sei, eine Fachgruppe gebildet werden. Im „Grundstein“ sei mehr als bisher zu betreiben. Die in einigen Orten bestehenden möglichen Verhältnisse unter den Betonarbeitern seien auch auf das wenig kameradschaftliche Verhalten einiger Mitglieder des Polierbundes zurückzuführen. Bei Schornsteinbauern aus Betonsteinen müsse darauf geachtet werden, daß die in Betracht kommenden Löhne der Schornsteinbauer gezahlt werden. Der Bauarbeiterklub müsse mehr beachtet werden. Die Akkordarbeit soll bekämpft werden. Dort, wo sie noch nicht besteht oder nur in geringem Ausmaße vorhanden ist, müsse alles getan werden, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Einige Redner klagten über die Notstandsarbeiten. Bei diesen Arbeiten werden unsere tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beachtet, die Ausführbeträge werden nicht gezahlt usw. In der Lehrlingsfrage war sich der Verbandsstag darin einig, daß wir die Ausbildung und auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge in unserm Sinne beeinflussen sollen. Wegen einer Zeilenausbildung wandle sich der Verbandsstag auf das Entschiedenste. Einmütig war der Verbandsstag in der Beurteilung des Verhältnisses des Fabrikarbeiterverbandes in der Kunstfaserindustrie. Von dem Frankfurter Abgeordneten wurde besonders darauf hingewiesen, daß beispielsweise die in Frankfurt a. M. vom dem Stadtrat **May** eingeführte Bauweise uns zwingt, die Zementwarenerindustrie als unser Organisationsgebiet festzuhalten. — Der Verbandsstag stimmte einmütig folgenden Anträge zu: Der Verbandsstag der Betonarbeiter protestiert gegen das ungewerkschaftliche Verhalten des Fabrikarbeiterverbandes in Sachen Kunstfaserarbeiter. Vom Verbandsstag erwartet der Verbandsstag, daß er dazu Stellung nimmt und beschließt, daß alle Kunst-, Terrazzo- und Zementwarenarbeiter im Baugewerksbund zu organisieren sind und vom DGB die Unterstützung hierzu gefordert wird. Ein ebenfalls einstimmig angenommener Antrag forderte, daß die Löhne der sogenannten Spezialberufe nicht mehr auf den Lohn der Maurer aufgebaut, sondern unabhängig von ihm festgelegt werden sollen. — Zur Frage der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen wurde folgende Entscheidung angenommen: „Seit einigen Jahren werden im Baugewerbe Preßluftwerkzeuge zu vielen Tausenden verwendet. Ihre technische Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, so daß mit einem weiteren Anwachsen ihres Verwendungsbereiches zu rechnen ist. Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß die dauernd mit diesen Werkzeugen arbeitenden Bauarbeiter schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit unter schweren gesundheitslichen Störungen leiden und frühzeitig Arbeitsinvaliden werden. Aus diesem Grunde hält der Verbandsstag der Betonarbeiter, Fachgruppe des Deutschen Baugewerksbundes, besondere reichsgewerkschaftliche Schutzmaßnahmen für notwendig. Er ersucht daher den Bundesvorstand, bei den in Betracht kommenden Behörden und bei den Parlamenten in diesem Sinne vor-

stellig zu werden.“ — In der Lehrlingsfrage stimmte der Verbandsstag dem Beschluß des Jugendverbandes über das Berufsausbildungsgeleit zu.

Ueber den Verbandsstag hielt Herr Ingenieur **Ernst** von der Deutschen Bauhütte, Berlin, einen sachkundigen Vortrag, dessen wichtigste Ausführungen mit der Niederschrift des Verbandsstages einverleibt werden. Zum Verbandsstag wurden die von einigen Fachgruppen gestellten Anträge besprochen, die das Fachgruppenleben unter den Beton- und Eisenbetonarbeitern reger gestalten sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollen. Außer den 11 Abgeordneten zum Verbandsstag aus den Reihen der Beton- und Eisenbetonarbeiter wurden noch 2 Kollegen als Vertreter der Kunst-, Terrazzo- und Zementwarenarbeiter zum Verbandsstag gewählt. Bis zur Freilegung eines Kollegen für unsere Reichsfachgruppe — was möglichst bald geschehen möge — soll Kollege **Bernhard** die Interessen der Beton- und Kunstfaserarbeiter weiter wahrnehmen und bei besonderen Verhandlungen eine kleine Kommission aus Vertretern der Betonarbeiterfachgruppe hinzugezogen werden.

Der Verlauf des Verbandsstages der Beton- und Kunstfaserarbeiter bewies, daß in einzelnen Baugewerkschaften unter den Betonarbeitern ein guter Stamm überzeugter Gewerkschafter tätig ist, was zu der Hoffnung berechtigt, daß bei besserer Durchorganisation der Beton- und Kunstfaserarbeitergruppe ein wichtiges und großes Glied des Deutschen Baugewerksbundes sein wird.

Verbandsstag der Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Am 20. August fanden sich die Abgeordneten des Verbandsstages in Dortmund ein. Kollege **Odenthal** eröffnete die Verhandlung mit einer Begrüßungsansprache. Die Abgeordneten waren, bis auf einen, sämtlich erschienen. Nachdem **Odenthal** als Vorsitzender, **Peters** als Stellvertreter und **Lang** als Schriftführer gewählt waren, wurde über die örtlichen Aufgaben der Kollegen gesprochen.

Am Sonntag, 21. August, gab dann nach Genehmigung der Tagesordnung Kollege **Odenthal** eine eingehende Ergänzung zu dem gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht des Reichsfachgruppenobmannes. Die Fachgruppe der Feuerungs- und Schornsteinmaurer tritt leider nicht in ihrer tatsächlichen Stärke im Bunde auf, viele der im Feuerungs- und Schornsteinbau Tätigen werden nicht von der Fachgruppenleitung erfasst. Hier müsse unbedingt nachgeholfen werden; die Baugewerkschaften haben die Pflicht, jeden Feuerungs- und Schornsteinmaler seiner Fachgruppe zuzuführen. Das tarifliche Verhältnis der Fachgruppe ist gut zu nennen. Wenn es so bleiben soll, dann müssen wir aber den Zusammenhalt in der Fachgruppe besser pflegen! Der neue Tarifvertrag hat verschiedene Verbesserungen gebracht. Die Arbeitszeitfrage ist noch nicht endgültig verabschiedet worden. Die Kollegen haben die Pflicht, nur zu den tariflich festgelegten Bedingungen zu arbeiten. Darum muß jeder an dem Ausbau der Fachgruppe mitarbeiten. Kollege **Peters** sagte noch, eine Verbesserung des Tarifs könne nur erreicht werden, wenn wir die kommende Zeit für die Gruppenbildung ausnützen. Der Vertrag müsse noch in verschiedenen Teilen verbessert werden. Dazu sei die Mitarbeit aller Kollegen erforderlich.

In der **Ausprache** hält **Reuter**, Essen, die Unterschiede, die zwischen Feuerungsmaurern und Koks- und Gaseisenmaurern gemacht werden, nicht für gerechtfertigt. Sie müssen im Vertrag beseitigt werden. Der Ausschlag, der bisher für Kunstgerätharbeiten gezahlt wird, sei für die gefährliche und schwere Arbeit zu gering; hier müssen Verbesserungen geschaffen werden. **Walter**, Selm, weist darauf hin, daß die Ausbildung nicht einmal mehr in den kleineren Orten, Pommerns, ausreiche. Der Austausch der Arbeitskräfte müsse im Feuerungs- und Schornsteinbau durch eine Zentrale geregelt werden können. **Schäde**, Berlin, führt unter anderem aus, daß nicht umgehacht werden darf; die Berliner halten darauf sehr streng. Leider glauben sehr viele Kollegen, gegen unsere Beschlüsse verstossen zu können. Es müsse ein Eingebild zwischen den Obmannern der Fachgruppen und den Reichsfachgruppenobmannen geschaffen werden, das insbesondere die Arbeitsnachweisfrage zu regeln habe. Auch müsse eine Kommission gewählt werden, die alle Fragen des Tarifvertrages zu überwachen habe und auch bei den kommenden Aufgaben mitwirken soll. Er beantragte, eine Kommission von 3 Mitgliedern zu wählen, die während der Dauer des Reichsarbeitsvertrages zur Unterstützung der Reichsfachgruppenleitung tätig zu sein und auch beim Beginn der Verhandlungen zu einem neuen Reichsarbeitsvertrag mitzuwirken habe.

Nachdem noch **Bräunig**, Dresden, darauf hingewiesen, daß auch bei den Kesselfirmen selbst die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden, gibt **Odenthal** im Schlußwort auf die Ausprache ein. Die Arbeitsnachweisfrage habe schon sehr oft Veranlassung zur Ausprache gegeben. Da der Verbandstag nicht an den Arbeiten der Fachgruppenleitung auszufolgen gehabt habe, sei somit anerkannt, daß alles getan ist, um den Kollegen gerecht zu werden. Der Antrag, besondere Aufgaben der Fachgruppe einer Kommission und dem Reichsfachgruppenobmann zu übertragen, sei zu empfehlen. — Darauf wurde der Reichsfachgruppenleitung einstimmig Entlastung erteilt. Der Antrag **Schäde** wurde angenommen, worauf **Ruhmann**, Dortmund, **Schäde**, Berlin, und **Lang**, Magdeburg, in die Kommission gewählt wurden. Für die Reichsarbeitsverhandlungen sollen zu dieser Kommission noch Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis hinzugeführt werden.

Anschließend sprach Kollege **Peters** über den Verbandsstag und seine Aufgaben. — An der Ausprache über die Anträge zum Verbandsstag beteiligten sich die Kollegen **Lang**, **Walter** und **Reuter**. Der Verlegung des Verbandsstages von Hamburg nach Berlin stimmten die Redner zu. Es soll auch versucht werden, für die alten Kollegen die Unterstellungseinrichtung auszubauen, demgemäß wurde der Antrag **Magdeburg** zu § 28 der Bundesabteilung zur Annahme empfohlen und dabei ausgesprochen, daß mit dem Ausbau der Unterstellungseinrichtungen die weitere Schritt halten sollen. — Als Abgeordnete zum Verbandsstag wurden darauf einstimmig **Erhardt**, Dortmund, **Burmeister**, Bremen **Frank**, Mannheim, **Lang**,

Magdeburg, und Schöde, Berlin, gewählt. Bei der Wahl des Reichsfachgruppenobmanns anerkannt lange die Tätigkeit Odenhals für die im Feuerungs- und Schornsteinbau beschäftigten Kollegen und sprach ihm im Namen des Verbandes den Dank aus.

Verbandsrat der Stukkateure, Gipser und Putzer.

Vom 9. bis zum 12. September tagte in Leipzig der zweite Verbandstag unserer Fachgruppe. Die Bauergewerkschaft Leipzig hat unsern Verbandstag einen überaus herzlichen Empfang bereitet.

Die Verhandlungen des Verbandstages wurden dann am 10. September fortgesetzt. Zum Bericht des Reichsfachgruppenobmanns ergänzte Kollege Odenhal durch einige Erläuterungen den von ihm gedruckt vorgelegten Bericht.

In der Aussprache berichteten gemäß dem Arbeitsplan aus jedem Bezirksverband einer der Vertreter der Stukkateure und Gipser und, wo Putzergruppen abgeordnet waren, ein Vertreter auch dieser Kollegen.

wurde mehrfach hervorgehoben. Zum Teil sind im Maserer-Verband noch Weibhinder und Linder organisiert, unter anderem in der Wiesbadener, in der Würzburger Gegend, in Teilen des Thüringer Bezirkes.

Odenhal, diesem Wunsche werde dadurch entsprochen, daß Kollege Hermann Peters, der Obman der Bau-Werkmeistergruppe auf dem Verbandstag der Feuerungs- und Schornsteinbauern zum Reichsfachgruppenobmann auch dieser Gruppe gewählt ist.

Am 2. Verhandlungstage nahm der Verbandstag zu dem Reichstarifvertrag für die Baugewerkschaften Arbeit eine Stellung. Wie unseren Kollegen schon bekannt ist, hatte die am 17. Juli in Weimar abgehaltene Reichskonferenz dem ihr vorgelegten Entwurf eines Reichstarifvertrages mit einer so geringen Mehrheit zugestimmt (mit 17 gegen 14 ablehnende Stimmen), daß der Bundesvorstand den Vertrag nicht genehmigen konnte.

Auf dem Verbandstage leitete nun Kollege Otto Lehmann als Berichterstatter die Aussprache ein, indem er die Ergebnisse des Schlichtungsverfahrens im einzelnen mitteilte.

Übersicht über die Entschädigungssätze für Maurerlehrlinge nach Abschluß der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife 1927.

(In Prozenten (%) vom Maurergehellenlohn.)

Table with columns for regions (e.g., Königsberg, Breslau, Oberschlesien, Berlin, Jn 1, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt am Main, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe) and rows for years (1. Lehrjahr, 2. Lehrjahr, 3. Lehrjahr, 4. Lehrjahr) showing percentages.

sprache führte jedoch nicht zu einer Annahme des Vertrages. Am 16 gegen 16 Stimmen (2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten) verfiel der Vertragstext in namentlicher Abstimmung der Arbeiterschaft. In der bis in die Abendstunden ausgedehnten Aussprache, in der wohl an 20 Abgeordnete zum Worte kamen, zur Hälfte Befürworter und zur Hälfte Gegner, wurde von letzteren immer wieder betont, daß die gegenüber der ersten Vorlage erzielten Verbesserungen nicht ausreichen, ihre Bedenken zu zerstreuen. Namentlich die Abgeordneten der Berliner Fachgruppe weigerten sich mit aller Entschiedenheit, ihre besseren Arbeitsbedingungen aufzugeben zugunsten der durch den vorliegenden Vertragstext geplanten zentralen Vertragsregelung. Auch die Abgeordneten aus Hamburg, aus Thüringen, aus dem sächsischen Sachsen, aus Wapern widersprachen der Annahme des Vertrages, auch bei einigen andern Abgeordneten fand er keine Gegenliebe. Widerspruch fand besonders die Bestimmung über die Verteilung der Arbeitsstellen, weil nicht alle Arbeitsstellen eines Unternehmens als ein einheitlicher Betrieb gelten sollen. Die Beschäftigungsdauer ist auf den einzelnen Arbeitsstellen gewöhnlich nur sehr kurz. Bei dem häufigen Wechsel der Baustellen würden die Mitglieder der Delegiertenausschüsse fortwährend neu gewählt werden müssen. Sie würden in ihrer Amtstätigkeit außerordentlich behindert sein. Auch die achtschändige und in manchen Fällen weiter verkürzte Arbeitszeit war einigen Rednern nicht genügend geschützt, zumal schließlich Tariffragen darüber entscheiden sollen, die sich nach dem Wortlaut des Vertrages richten würden, aber nicht nach den Auslegungen und Absichten, die jetzt bei der Schaffung des Vertrages obwalten. Die unter dem Vollarbeiterlohn bemessene Junggefellennachzahlung, sowie die Möglichkeit, für ältere oder aus andern Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Arbeiter geringere Löhne zu vereinbaren, fand ebenfalls Widerspruch, zumal in dem zuletzt genannten Falle nicht die Mitwirkung der Organisation vorgeschrieben war. In den letzten Abschnitten wurden die meisten Redner die in der neuen Vorlage enthaltenen Verbesserungen an. Doch wurde diesen Bestimmungen kein großer Wert beigelegt, weil bei dem starken Wechsel der Arbeitsstellen nur verhältnismäßig wenige Arbeiter in den Genuß von Ferien kämen. Dabei beanstandeten einige Redner auch die bei Pfuscharbeit in den Bestimmungen über Ferienentgelt angebrachten Nachteile. Sie wollten zwar auch nicht die Pfuscharbeit billigen oder schäßen, aber sie meinten, derartige Strafandrohungen gehörten nicht in einen Tarifvertrag. Bemängelt wurden auch die Auslassungsbestimmungen, weil die Sicherheit fehle, daß auch solche Arbeiter Auslösung zu beanspruchen haben, die sich dem Unternehmer am Orte der Arbeit anbieten. Vorteile, die sich aus der einen oder andern Bestimmung ergaben, würden aufgewogen durch den Verlust an Ellenbogenfreiheit infolge der Schlichtungsvorschriften; insbesondere wegen der den Vertragsinstanzen zugebachten Befugnisse, endgültig und bindend über Löhne und dergleichen zu entscheiden. — Auf diesen Ton waren die ablehnenden Reden zumest abgestimmt. Dagegen kamen die Befürworter, die auch die dem Vertrage noch anhaftenden Mängel nicht verkannten, trotz ihrer guten Gründe nicht an. So war die Aussprache in ihrem Verlaufe so ziemlich eine Wiederholung der auch in Weimar gehörten Ausführungen. Unsere Kollegen im Lande werden jetzt, nachdem der Vertragstext abgelehnt ist, ohne Reichsarbeitsvertrag in bisheriger Weise auf die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse bedacht sein müssen.

Am dritten Verhandlungstag wählte der Verbandstag zunächst die von der Fachgruppe zum Bundestag zu entsendenden Abgeordneten. Gemählt wurden die Kollegen Sabel, Breslau, Köppen, Wansantl, Malchow, Marks, Berlin, Hlaubach, Erfurt, Weicker, Frankfurter a. M., Hopfen, Düsseldorf, Jäger, Köln, Seibach, Essen, Mannsberg, Hamburg, Gutjahr, Reitzig, Heim, Nürnberg, Kilmann, München, Joch, Heilbronn, Waidel, Stuttgart, Mangold, Karlsruhe. Für jeden Abgeordneten wurde ein Stellvertreter gewählt. Die dann folgende Aussprache über die zum Bundestag gestellten Anträge war nur kurz. Von unsern Fachgruppen lagen nur aus Köln zwei Anträge zum Vertrags- und Unterfertigungswesen vor. Kollege Jäger, Köln, begründete sie. Da sie in ähnlicher Form auch von andern Antragstellern erhoben und in der Beratungsvorlage enthalten sind, kommen sie vor dem Bundestag. Die von den Kollegen Odenthal und Paepow kurz erläuterten Vorschläge des Bundesvorstandes fanden keinen Widerspruch. Dann folgte die Wahl des Reichsfachgruppenobmanns. Christian Odenthal, der die Stukkateurbewegung seit dem Jahre 1892 geleitet hat, steht jetzt in seinem 66. Lebensjahre, er wird in einiger Zeit in den Ruhestand treten. Damit stand der Verbandstag vor der Aufgabe, für Odenthal einen Nachfolger zu finden und dem kommenden Bundestag als Reichsfachgruppenobmann der im Deutschen Baugewerksbund organisierten Stukkateure, Gipser und Putzer vorzuschlagen. Kollege Odenthal führte dazu aus, es müsse ein Kollege gewonnen werden zur Weiterführung seiner Lebensarbeit, der die Verursacher in ihren verschiedenen Arten von Grund aus kennt, und der auch im Bundesvorstand die Angelegenheiten der Fachgruppe selbständig vertreten kann. Im Vorstand des Baugewerksbundes hat es darin die Schwierigkeiten gegeben, war doch gerade Kollege Paepow ein aufrechter und warmherziger Förderer des im Baugewerksbund verarbeiteten Zusammenwirkens der Berufsgruppen, unter vollster Wahrung ihrer beruflichen Selbstständigkeit und Eigenart. Der Krieg hat der Stukkateurbewegung einige ihrer besten Kräfte beraubt. Odenthal erinnerte an die dem Kriege und seinen Nachwehen zum Opfer gefallenen Kollegen Wengels, Berlin, Eberwein, Mannheim, Weyer, Nürnberg, die mit bezerrt gewesen wären, Führer unserer Bewegung zu sein. Auf Grund seiner Kenntnisse von den Organisationsverhältnissen im Lande schlug Odenthal als Kandidaten für das Amt des Reichsfachgruppenobmanns die Kollegen Gustav Kleiner, Stuttgart, und Heinrich Hopfen, Düsseldorf, vor. Nach Abschluß der letzten Aussprache wurde die Wahl vorgenommen. Hopfen erhielt 17 Stimmen und

Kleiner 16 Stimmen. Hopfen wird somit dem Bundestag als Reichsfachgruppenobmann der Fachgruppe der Stukkateure, Gipser und Putzer im Deutschen Baugewerksbund vorgeschlagen werden. Damit hatte der Verbandstag seine Arbeit beendet. Es folgen Abschließende unsere Bundesvorstandes, der ebenfalls in den Ruhestand treten wird, beschließen von Odenthal, der damit einen Rückblick auf die Anfänge der Stukkateurbewegung, auf ihr Wachsen aus kleinsten Anfängen und auf ihre Erfolge verband. Die Reden klangen aus in einem Dank an die Mitglieder, deren treue Mitarbeit alle Erfolge hat erringen helfen und deren Mitarbeit auch für weitere Fortschritte unentbehrlich ist. Kollege Odenthal richtete an die Kollegenschaft die Bitte, seinen Nachfolger ebenfalls nach besten Kräften zu unterstützen. Dem Kollegen Paepow wählte Odenthal unter großem Beifall des Verbandstages herrliche Worte des Dankes für seine dem Baugewerksbund und besonders auch dem Fachgruppenwesen geleistete Arbeit. Odenthals Ausführungen klangen aus in ein Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund und auf das weitere Gedeihen der Stukkateur-, Gipser- und Putzerbewegung. Nachdem Kollege Mangold, Mannheim, noch der Verlesung des Paepow's und Odenthals um unsere Bewegung gedacht und ihnen im Namen der Mitgliedschaft den Dank ausgesprochen, schloß Odenthal den Verbandstag.

Räffel des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Das Haupttarifamt hat in den wenigen Monaten seines Bestehens den Bauarbeitern einige Räffel aufgegeben, die unlösbar sind. Das erste Räffel gab das Haupttarifamt am 28. Juni auf, indem es „grundständig“ zur Frage der Zuschlagsarbeiten sagte: „Gründlich sind Fundamentarbeiten nur diejenigen Arbeiten, die der Herstellung der Fundamente dienen, also der Einbringung des Materials und seine Verarbeitungen.“ Nach dieser Entscheidung kann man also auch Fundieren, ohne Zuschlag zu zahlen. Nun ist aber für die bei der Einbringung und Verarbeitung des Materials beschäftigten Bauarbeiter (Maurer, Betonarbeiter, Hilfsarbeiter) der Lohn festgesetzt, ihrerwegen ist also der Streit nicht entstanden und ihrerwegen ist der Zwischenfall (normale Fundamente) in der Fußnote 2 § 5 des Reichsarbeitsvertrages unnötig. Das Räffel lautet also: Was wollen die vertragsschließenden Parteien, als sie diesen Zwischenfall in den Vertragsaufnahmen? Im Haupttarifamt sitzen als Mitglieder der Parteien die gleichen Männer, die bei den Vertragsverhandlungen hauptsächlich tätig waren. Es dürfte nicht oft vorkommen, daß sich jemand selbst beschneigen muß, er habe nicht gewußt, was er wollte.

Zwei weitere Räffel wurden uns befohlen in der Sitzung des Haupttarifamts am 9. und 10. September. In der Entscheidung 38 lehnte das Haupttarifamt ab, zu entscheiden, § 4 Absatz 6 des Reichsarbeitsvertrages ist nicht anwendbar bei Arbeiten in Tunnel und Stollen, bei denen nur in einer Schicht gearbeitet wird, da eine solche Entscheidung mit dem zweifelsfreien klaren Wortlaut im Widerspruch stände. In der Entscheidung 47 jedoch beachtet das Haupttarifamt den zweifelsfreien klaren Wortlaut des letzten Satzes im § 1 Absatz 2 nicht. Der Satz lautet: „Bezirkliche Tarifverträge, die vor dem Abschluß des Reichsarbeitsvertrages abgeschlossen wurden, verlieren ihre Gültigkeit mit dem Inkrafttreten des Reichsarbeitsvertrages.“ Das Haupttarifamt entschied: „Wird nach dem Zustandekommen eines allgemeinen Bezirkstarifs über einen Streckentarif von den bezirklichen Organisationsverbänden, so ist bezüglich der Frage der Lohnbedingungen zu unterscheiden, ob ein Streckentarif bereits bestand oder nicht. Im letzteren Falle ist der allgemeine Bezirkstarif maßgebend, im andern Falle gilt der Bezirkstarif erst dann, wenn die Verhandlungen über die Erneuerung des Streckentarifs endgültig geschlossen sind.“ Die Vertragsschließenden wollten, daß am 31. März alle Bezirkstarife aufhören, das Haupttarifamt sagt ihnen: „Ihr habt nicht gewußt, was ihr wollt!“ Oder sollte es Streckentarife nicht mit dem den Bezirkstarifen rechnen, weil sie nicht in dem klaren Wortlaut genannt sind? Dann würden der gleiche Grundsat auch für 8711 H. Verträge gelten. Aber das Haupttarifamt sagt indirekt, auch die Streckentarife sind mit dem 31. März 1927 am Ende, sie gelten nur noch weiter hinsichtlich „der Lohnbedingungen“. Damit kommen wir zu dem vierten und am schwersten wiegenden Räffel.

In seiner Entscheidung 47 ignoriert das Haupttarifamt nämlich noch eine andere Vereinbarung mit ganz klarem Wortlaut. Diese besagt: „Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei den Preisfestsetzungen der Löhne die bevorstehenden Preissteigerungen mit zu berücksichtigen sind.“ Diese Vereinbarung gilt vor dem 1. April 1927 zutande gekommen. Daraus, daß die Lohnbedingungen eines alten Streckentarifs weitergehen sollen bis zu seiner Erneuerung, hat das Haupttarifamt die Unternehmer entgegen dem klaren Wortlaut einer vertraglichen Bindung entzogen, die diesen ein Mittelstandskanal etwa 200.000 M einbringt. Das Räffel ist: „Welche Umstände veranlassen das Haupttarifamt, in der Entscheidung 38 gegen alle Vernunftgründe allein den „klaren Wortlaut“ zur Grundlage seiner Entscheidung zu nehmen und in der Entscheidung 47 das Gegenteil zu tun?“

Als letztes Räffel sehen wir jene Entscheidungen an, in denen hinsichtlich der Lohnfestsetzungen die Tarifamtsprüche aufgehoben und der Beginn der Lohnherabsetzungen noch um eine oder zwei Wochen hinausgeschoben wurde. Schätungsweise haben so die Unternehmer rund 250.000 M an Lohnherabsetzungen gespart, das heißt, in ihre Tasche gleiten lassen. Für die Unternehmer ist demnach die Nichtannahme tariflicher Entscheidungen kein schlechtes Geschäft. Auch wir haben für uns einige günstige Entscheidungen, aber in der Hauptsache verbleiben uns die Räffel. O.

Bundesausschussung des ADGB in Magdeburg.

In der am 13. September in Magdeburg stattfindenden Ausschussung des ADGB, erstattete zunächst Leipziger den Bericht des Bundesvorstandes. Der Bundesvorstand wird eine Konferenz der Arbeitersekretäre einberufen. Sie wird sich mit dem Ver-

fahren in der Unfall- und Invalidenversicherung, bei den Arbeitsgerichten und bei der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Für die Frankenkassenwahlen hat der Bundesvorstand erneut eine besondere Broschüre als Wahlanleitung herausgegeben. Ein neuer Bezirk, Hannover-Braunschweig, ist gebildet worden, dessen Leitung Kollege Brennecke von Bekleidungsarbeiterverband in Braunschweig übernommen hat. An Stelle des Kollegen Dr. Meyer, der Polizeipräsident von Duisburg geworden ist, ist Kollege Schäfer vom Metallarbeiterverband an die Spitze des Bezirks Rheinland-Westfalen berufen worden. — Ueber die Verwendung des vom Reichstag bewilligten und auf den ADGB entfallenden Anteils aus dem 300-Millionen-Fonds für Arbeiter stimmte der Bundesausschuß den Vorschlägen des Bundesvorstandes zu. Danach soll, entsprechend den anerkannten Richtlinien, eine Bundeschule des ADGB, im bestmöglichen Gebiete errichtet werden. Ein größerer Betrag wird als Fonds sichergestellt, damit den von den Einzelverbänden entandenen Schülern ein Zutritt zu den Unterhaltskosten gewährt werden kann. Auch den Richtlinien ist jede Zuzahlung oder Unterfertigung an Personen, Gruppen oder einzelne Organisationen unzulässig. Der Bau und die Organisation der beiden geplanten Bundeschulen erfordert die Anstellung einer neuen Kraft, eines Bildungssekretärs, dessen Aufgabe darüber hinaus die Förderung der Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften sein wird. Die Oberleitung des ganzen Schulbetriebes soll in der Hand des Bundesvorstandes, in erster Linie des neuen Bildungssekretärs, liegen. — Der Bericht des Bundesvorstandes wurde einstimmig genehmigt.

Dann berichtete Genosse Naphthal über die bisherige Tätigkeit der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik. Die Forschungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung der Gewerkschaften, der Partei und der Genossenschaften. Ihre Aufgabe ist, für die Einheitlichkeit der wirtschaftspolitischen Stellungnahme der verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung zu sorgen. Die Forschungsstelle besteht aus zwei Abteilungen mit fünf wissenschaftlichen Kräften. Die agrarpolitische Abteilung untersteht dem Genossen Dr. Baade, die Abteilung, die sich vor allem mit den Fragen der Handelspolitik und der Industrie beschäftigt hat, wird vom Genossen Naphthal geleitet. Es ist ein wirtschaftspolitisches Archiv angelegt worden, das zur Zeit aus 800 Mappen besteht. Außerdem ist eine Spezialbibliothek eingerichtet worden, die vornehmlich Monographien über die verschiedenen Industriezweige enthält. Die Forschungsstelle soll in den Tagesfragen der Wirtschaftspolitik die wissenschaftliche Durchdringung des gesamten Materials leisten und eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten. In der bisherigen Arbeitsperiode war es vor allem die Wirtschaftspolitik, die die Arbeitskraft der Forschungsstelle in erster Linie in Anspruch genommen hat. Außerdem hat die Forschungsstelle zum langwierigen mit dem Vorstand des ADGB, bei der Denkschrift vom Februar 1926 über die Wirtschaftspolitik. Die Forschungsstelle hat grundsätzlich die Subventionierung einzelner Unternehmungen bekämpft, auch da, wo sie bestimmten Gruppen der Arbeiterschaft im Augenblicke über den Vorteil zu sein schien. Es kommt auch in dieser Frage auf die Einordnung der Gruppeninteressen in die Gesamtinteressen an. Bei der Frage der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms war es besonders wichtig, möglichst eine Übereinstimmung zwischen den Reichs- und Landtagsfraktionen und dem ADGB herbeizuführen. Bei Gelegenheit des Arbeitsbeschaffungsprogramms ergab sich eine Reihe von strittigen Fragen. Genosse Naphthal ging besonders auf die Kanalfrage ein. Es mußte vielfach die rein lokale Einstellung der Arbeitervertreter überwunden werden. Auf dem Gebiet der Zollverhandlungen, der Agrarpolitik, bei der Vorbereitung des sozialdemokratischen Agrarprogramms hat sich die Forschungsstelle führend beteiligt. Als die Frage der Ferngasversorgung auftauchte, zeigte sich starke Unterschiede der Auffassungen zwischen den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Hier hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Beratungsstelle einen Ausgleich der Gegensätze ermöglicht. Naphthal besprach sodann die Meinungsverschiedenheiten bei der Zündholz- und bei der Zigarettenfrage. Auch hier wird eine einheitliche Stellungnahme von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften herbeigeführt werden können.

Anschließend gab Schillme eine Darstellung der Gründe, die zu Meinungsverschiedenheiten der Verbände über die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen führen. Er erinnerte daran, daß zur Vermeidung solcher Meinungsverschiedenheiten viel beigetragen werden kann, wenn die Bestimmungen der Bundesstatuten über die Führung von Lohnbewegungen und über Tarifabschlüsse in Betrieben und Betrieben, an denen mehrere Organisationen beteiligt sind, von vornherein sorgfältige Beachtung finden. Leider seien die Gedanken dieser Bestimmungen noch nicht in die Verhandlungsfragen aufgenommen worden, obwohl § 55 der Bundesstatute diese Übernahme fordert. Daher erinnerte der Bundesvorstand daran, daß die Bestimmungen der Bundesstatuten streng innegehalten werden müssen. Ferner schlug der Bundesvorstand vor, daß Anträge zur Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen nur im Einvernehmen aller beteiligten Verbände gestellt werden mögen. Ergeben sich hierbei Meinungsverschiedenheiten, so soll der Bundesvorstand schlichtend eingreifen.

Aus der sozialen Bauwirtschaft.

Die Zahl der im Juli in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 23.105 Personen. Davon waren 995 Angehörige und 22.170 Arbeiter. Bedeutend geringer war die Zahl der Beschäftigten im gleichen Monat des Vorjahres, sie betrug nur 19.835. Im Juli 1927 beschäftigte jeder Betrieb durchschnittlich 7 Angestellte und 155 Arbeiter, im Juli 1926 dagegen nur 6 Angestellte und 118 Arbeiter. Folgende 7 Betriebe haben trotz mehrfachen Anmahns ihre Beschäftigten nicht aufgegeben: Gelle, Culin, Hamburger Holzgerber, Klempnerbetriebsgenossenschaft Hamburg, Julius, Malereigenossenschaft Kiel und Kossold. Näheres

über die Beschäftigung in den einzelnen Betrieben zeigt folgende Aufstellung:

Table with columns: Bezirk, Beschäftigte im Juli 1926, Beschäftigte im Juli 1927, and sub-columns for 'Beschäftigte' and 'Arbeitslos'. Rows include Ostpreußen, Berlin, Schlesien, Mitteldeutschland, Nord, Nordwestfalen, Ostwestfalen, Hessen, Bayern, Verband sozialer Bauarbeiter, and Zusammen.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Gefestelltes Ergebnis vom 5. September 1927.

Table showing unemployment statistics for various districts (Regb., Danzg., Breslau, etc.) with columns for total employees, unemployed, and percentage unemployed.

Der Stand der Arbeitslosigkeit gegenüber der Vormonde ist wieder fast gleich geblieben. Von der Zahlung erfasst wurden 651 Bauergewerkschaften mit 374 756 Mitgliedern. Davon waren 14 028 oder 3,74 % arbeitslos. In der vorigen Woche waren es 14 000 oder 3,76 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter. Gestreikt wird in Wankdorf, Diepholz, Geppert sind von der Bauergewerkschaft Insterburg der Unternehmer Kaufauf, Bau Strehlan. Differenzen bestehen in Oberberg (Mark).

Köpper: Geppert ist für Ofenseher Burg bei Magdeburg (Uhlmann). In Lötzen streiken die Ofenseher.

Marburg. (Erfolgreicher Streik.) Der Streik in Jiegenhain ist zugunsten unserer Kollegen beendet. Die Kollegen erhalten 7 1/2 %, vom 1. Oktober an 80 1/2 Stundenlohn (Facharbeiter). Der bisher gezahlte Lohn betrug 65 bis 71 1/2 % die Stunde.

Meinigen. Der Streik in Ehemar ist beendet. Die Streik wird am 21. September wieder aufgenommen werden. In den Köhnen der Klasse A wird ein Zuschlag von 5 1/2 % gezahlt. Die nächsten Lohnverhandlungen sollen Anfang März in Ehemar stattfinden.

Osabrück. Die Osabrückler Löhne sind nun endlich unter Dach und Fach. Nach langem, schwerem Widerstand der Unternehmer hat das Haupttarifamt am 10. September entschieden, daß Osabrück nach stoffweiser Zulage vom 2. Februar 1928 an der Lohnklasse A des Nordwestdeutschen Bezirksvertrages angehören soll. Die Ähnen aber diesen Fall können aber nicht sofort geschlossen werden. Es sei festgesetzt, daß die christlich organisierten Bauarbeiter in dieser Lohnbewegung den Unternehmern treue Hilfsdienste geleistet haben. Als im April das Hannoverische Tarifamt einen Schiedsspruch fällte, wonach Osabrück in die Lohnklasse B gehören sollte, nahmen sie diesen Schiedsspruch „vollständig und uneingeschränkt“ an. Diesen Umstand haben die Unternehmer in ihrer Berufungsschrift an das Haupttarifamt dann auch deutlich erwähnt. Mit einer solchen Tarifpolitik kann man aber die Arbeiterklasse nicht vorwärtsführen. Das haben die Christlichen anscheinend jetzt begriffen. Wenn sie es auch bei der letzten Verhandlung unterlassen hatten, eine Berufungsschrift einzureichen, so haben sie, nachdem die unzufriedene Tätigkeit des Bauergewerksbundes zum Erfolg geführt hat, gern auch die Erlöse für sich eingekieimt. Unsern Kollegen aber sollte diese Lohnbewegung mehr als

biszer ein Ansporn sein, unsere Organisation so zu stärken, daß wir uns a llein durchsetzen können.

Stein. Daß auch die Bauarbeitergewerkschaft in den Randgebieten imstande ist, Lohnkämpfe zu führen, die an Einmütigkeit keinesfalls den Kämpfen in den Mittelgebieten zurückstehen, beweist der Lohnkampf der in G h r a u, Reglerungsbezirk Breslau, geführt worden ist. Im Verlaufe des vergangenen Jahres hatten es sich die dortigen Unternehmer angelegen sein lassen, die Schäden der Wirtschaftskrise für sich, durch einen Lohnabbau von 14 1/2 % je Stunde wegzumachen. Angesichts der allgemein herrschenden furchtbaren Arbeitslosigkeit war es seinerzeit nicht möglich, diese Brutalität des Unternehmertums abzuwehren. Als aber im Sommer dieses Jahres allerorts eine rege Bauwirtschaft einsetzte und sich in unserm Bauergewerkschaftsgebiet auch Anzeichen einer besseren Bauwirtschaft bemerkbar machten, war es um die Ruhe der Bauarbeitergewerkschaft geschehen. Die Bauergewerkschaft hat alles auf, um am Orte eine schlagkräftige Organisation zu schaffen. Die Kollegen erkannten die Zeichen der Zeit. Auch die Unternehmer beobachteten das Wachen unseres Bundes und fühlten sich bemängelt, nach Inkrafttreten unseres Bezirksrates den Lohn um 4 1/2 % je Stunde aufzubohren. Am 12. Juli fanden die ersten Verhandlungen statt, in der wir die Anerkennung unseres Tarifvertrages forderten. Die Unternehmer erklärten sich dazu aufstehend, sagten uns aber eine Lohnreduktion von 8 1/2 %. Die Kollegen sahen seinerzeit aus bestimmten Gründen von einem Streik ab. Im August verbesserte sich die Arbeitsmarktlage so, daß wir glauben, in G h r a u endlich einmal reinen Tisch machen zu können. Am 10. September fanden wiederum Verhandlungen statt, in der sich die Unternehmer aber zu nichts verstehen konnten. Dies Verhandlungsergebnis wirkte wie eine Brandfackel auf ein Pulverfaß. Es wurde beschlossen, vorläufig nur eine Forderung anzugehen. Am 12. September wurde die Firma P. R e m m e n n bestrickt. Nicht ohne Erfolg. Die Firma P. R e m m e n n hat am 13. September erklärt sich bereit, den drei führenden Bauergewerkschaften am Ort hassen müssen lassen, daß wir nur mit diesen gemeinsam über den Abbruch des Kampfes verhandeln würden, fanden am 14. September Verhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten sich bereit, vom 5. September den Tariflohn zu zahlen, konnten sich aber nicht entschließen, unsern Tarif anzuerkennen. Deshalb konnte der Kampf nicht abgebrochen werden. Erst am 15. September verpflichteten sich die Unternehmer schriftlich zur Anerkennung unseres Tarifvertrages, so daß nach vier-tägigem Streik die Arbeit wieder aufgenommen wurde. — Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die Einmütigkeit der Kollegen zu einem vollen Erfolg geführt hat. Die freie Arbeiterbewegung hat in diesem schwarzen Winkel Boden gewonnen. Es wird nun an der Bauarbeitergewerkschaft der benachbarten Orte S e r r n s t a d t und W i n z l i g liegen, ob sie den alten, einer modernen Arbeiterkraft unwürdigen, tariflosen Zustand ändern und sich der im Bauergewerksbund zur Verfügung stehenden Mittel zur Anerkennung unserer Tarife bedienen will. Aufgabe der D u r a u e r Bauarbeitergewerkschaft muß es sein, unsern Bund zu festigen. „Sine in den Deutschen Bauergewerksbund, um einer für alle und alle für einen dem Unternehmertum entgegenzutreten zu können!“

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Berlin. Unser Bezirksrat wurde am 3. und 4. September in B e r l i n abgehalten. 62 Bauergewerkschaften waren durch 105 Abgeordnete vertreten; vom Bundesvorstand war der Kollege S c h e i b e r m i t t e l anwesend. Der Bezirksleiter, Kollege S c h e i b e r m i t t e l, leitete die Verhandlungen. Wegen der Schwierigkeiten in der Kapitalbesetzung liegt die Wohnungswirtschaft noch sehr im argen. Am Schlusse des Jahres 1926 bestanden im Bezirk Berlin-Brandenburg an der Hand 210 000 Wohnungen, in Berlin allein 165 000. Erstellt wurden im Jahre 1926 im Bezirk 22 800 Wohnungen, davon 15 278 in Berlin, 7582 in der Provinz. Demnach ist die Bautätigkeit in den Provinzorten noch schlechter als in Berlin. Die allgemeine Bauwirtschaft drängte sich auf einige Monate des zweiten Halbjahres zusammen; vor allem in den Wintermonaten hatten wir trotz gänztlicher Baumaterialien außerordentlich hohe Arbeitslosenziffern. Erst im März dieses Jahres setzte die Bautätigkeit sehr gut in den Provinzorten ein, etwas später in Berlin. Es machen sich aber bereits wieder Schwierigkeiten bemerkbar bei der Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken, so daß viele in Aussicht genommene Bauprojekte nicht zur Ausführung kommen werden. Eigene Baubetriebe sind im Bezirk 18 vorhanden. Davon sind 12 allgemeine Baubetriebe, 5 Baubetriebe, 1 ist ein Bauhofhandelsunternehmen. Beschäftigt waren in den Baubetrieben am Schlusse des zweiten Vierteljahres 3128 Personen. Davon sind 60 % ältere Kollegen im Alter von 41 bis 70 Jahren. Die Beiträge für unsere Baubetriebe mögen bis zum nächsten ordentlichen Bezirksrat bestehen bleiben, dann dürften die Betriebe aus eigenen Mitteln ihre Existenz bestreiten können. Unsere Werbetätigkeit muß d a u e r n d betrieben werden. Leider ruht sie während schlechter Bauwirtschaft in einigen Bauergewerkschaften vollständig. So etwas darf nicht vorkommen. Bei der Wiederherstellung über den Abschluß des Reichstarifvertrages, über Tarifverhandlungen und dergleichen ist immer wieder versucht worden, Aufklärung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verbreiten. Andere Verarmungen. Trotz der großen Arbeitslosigkeit ist unsere Mitgliederzahl im Jahre 1926 nicht nur stabil geblieben, sie hat sich noch um 2728 gesteigert; am Schlusse des 2. Quartals 1927 konnte eine weitere Steigerung um 4717 Mitglieder beobachtet werden. Gegenwärtig hat der Bezirk 42 019 Mitglieder. Die Agitation unter den Lehrlingen macht erfreuliche Fortschritte. Am Schlusse des Jahres 1926 hatten wir 1558 Lehrlinge als Mitglieder, am Schlusse des 2. Quartals 1927 dagegen 2175. Leider sind nicht immer die richtigen Jugendleiter vorhanden; es soll versucht werden, in Jugendleiterkursen solche heranzubilden. Für geeignete Organisationen ist im Bezirk seit Jahrzehnten immer Raum vorhanden gewesen. So hatten

die Berliner Bauarbeiter acht verschiedene Organisationen für notwendig. In Berlin ist es zum Abschluß eines Bezirksvertrages gekommen, der neben allen Vergünstigungen aus 1922 noch einige Verbesserungen brachte. Für die Provinz konnte ein Bezirksvertrag nicht abgeschlossen werden. In verschiedenen Orten mußten Abwehrkämpfe geführt werden. — Hierauf gab Kollege R i e t e r den Rat: Die Aussprache ergab Einverständnis mit den Ausführungen Lehmanns. In der Werbetätigkeit auch unter Andersorganisierten dürfte nicht nachgelassen werden. Ein Antrag, die Beiträge für den Sozialversicherungsfonds aufzuheben, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Über den Bauarbeiterstreik in dem Bezirk sprach dann Kollege L i n k. Die Schutzbestimmungen im Baugewerbe reichen an die in den industriellen Betrieben nicht heran. In hygienischer und sanitärer Beziehung haben sich geradezu skandalöse Zustände an den Bauten herausgebildet. Der Schutz gegen Unfallgefahren läßt viel zu wünschen übrig. Im Jahre 1926 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle und der gemeldeten Berufserkrankungen 15 342, gegenüber 10 622 im Jahre 1925. Sollen die Tätigkeiten der Baukontrolleure eine praktische Bedeutung erlangen, dann ist ihr Zusammenarbeiten mit den Arbeitern und Baudelegierten dringend erforderlich. Es muß immer mehr darauf gedrängt werden, bei der Neueinstellung der Baukontrolleure nur solche aus freigewerkschaftlichen Organisationen zu nehmen. Berlin hat im vergangenen Jahre 16 Kontrolleure neu eingestellt, 12 davon aus freigewerkschaftlichen Kreisen. Die Kollegen müssen sich für würdige Verhältnisse und gute Beschaffenheit der Arbeitsstellen mehr denn je einsetzen. Nicht Unfallschädigung, sondern Unfallverhütung sei unsere Parole!

In der letzten Aussprache wurde betont, alles zu tun, um die unruhigen Zustände im Bauarbeiterstreik zu beilegen. Dann gab Kollege S c h e i b e r m i t t e l eine Uebersicht über die Anträge des Bundesvorstandes zum Bundesrat. Kollege R a u e r sprach zu den Anträgen, die aus den einzelnen Bauergewerkschaften des Bezirks an den Bundesrat gestellt sind. In die Statutenberauungskommission wurde gewählt Kollege D r a g e m a l l e r, Berlin, als Ersahmann S c h u l z, Brandenburg. Der Bezirksvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Dann schloß nach einem kurzen Schiedsspruch, abgehandelt wurde, wobei er auch den Dank für das einstimmige Vertrauen des Bezirksrates zum Ausdruck brachte, die würdig verlaufene Tagung.

Bezirksverband Breslau. Am 4. September 1927 tagte in Breslau der Bezirksrat für Schlesien. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Bezirksleiter Kollege R i e t e r den Geschäftsbericht über die zurückliegenden Jahre. Er ging in seinen Ausführungen zunächst auf die Organisationsverhältnisse in Schlesien ein und schilderte dann die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken. Ganz besonders hob er hervor, daß in Oberschlesien und auch in verschiedenen Orten Mittel- und Niederschlesien die Löhne sich nicht so gefastet hätten, daß sie als befriedigend bezeichnet werden könnten. Hier müßte unter allen Umständen das Verfallende in späterer Zeit nachgeholt werden, ganz besonders deshalb, weil auch in einzelnen Bezirken, zum Beispiel in Olsch, die Löhne von dem Unternehmer, entgegen dem gestellten Schiedsspruch, abgebaut wurden, ohne daß wir die Möglichkeit gehabt hätten, den Abbau zu verhindern. Zum Teil ist dies durch die letzten Lohnverhandlungen ja wieder wettgemacht worden. Kollege K ö s t e r ging dann in seinen Ausführungen auf verschiedene interne Angelegenheiten ein, die sich in den einzelnen Bauergewerkschaften abgepielt haben. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Bezirksvorstandes gutgeheißen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege S c h e i b e l, Hamburg, über das Werden des Reichstarifvertrages. Er führte folgendes aus: Die besonderen Organisationsverhältnisse der Unternehmer in Schlesien bedingen eine diesen eigenartigen Verhältnissen angepaßte Taktik im Arbeitskamps. Wir stehen den Unternehmerorganisationen nicht gleichgültig gegenüber. Die Erfahrung lehrt uns, daß nur festgelegte Interessen-Organisationen überhaupt erst ein restloses Durchgreifen bei Vertreibungen des Arbeitsrechts ermöglichen. Die heutige Wirtschaft braucht zu ihrer Durchführung bestimmte Interessentorganisationen. Die Geschichte des Reichstarifvertrages ist zugleich die Geschichte des Kampfes um das Arbeits- und Arbeiterrecht überhaupt. Nicht ist Macht! Das von uns beanspruchte Recht findet daher eine Grenze in der von uns zu entfaltenden Macht im Wirtschaftslieben. Die Geschichte der letzten Jahre hat die Richtigkeit dieser Auffassung nach allen Seiten hin bestätigt. Die Entwicklung des Reichstarifvertrages vollzieht sich aus Einzelverträgen (Vertrag der Arbeiter eines Betriebes mit dem betreffenden Unternehmer) über Ortsverträge bis zum Vertrag über das ganze Reich. — Die Kämpfe um den Reichstarifvertrag waren und sind ideale Kämpfe. Es bedurfte, zusammengezogen, etwa 4 Wochen Verhandlung, um den letzten Vertrag zustande zu bringen. Die Verhandlungen fanden unter dem Einfluß der Gesamtindustrie, die als Unterfützung die Finanzmächte hinter sich hatten. Finanz- und Industriekapital haben sich verbunden gegen die Bauarbeiter, um auf jeden Fall das von den Bauarbeitern im ruhigen, stetigen Kampf Erreichte zunächst zu machen. Der Rechner geht auf Wohlberathen des Vertrages ein, die der dringenden Beachtung aller Reichsmitglieder empfohlen werden. Die Frage des Arbeitsrechts ist durch die Verhältnisse der letzten Jahre besonders in den Vordergrund getreten. Alle Unternehmer führen einen beständigen Kampf gegen die Weiterentwicklung des Arbeitsrechts. Die Verhältnisse der ersten Monate des Reichstarifvertrages beweisen uns, daß es höchste Zeit war, wieder in ein Rechtsverhältnis zu kommen. Zu dem Tarifrecht kommt die jüngste Entwicklung des Arbeitsrechts in den beiden neuen Gesetzen: Arbeitsgerichtsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wenn wir im Reichstarifvertrag besonders Recht geschaffen haben, so ist damit erneut der Beweis erbracht, daß alles Arbeitsrecht nur aus der Praxis des täglichen Lebens entwickelt werden kann. Kein Arbeits- und Arbeiterrecht kann am grünen Tisch gemacht werden. Das jetzt bestehende Arbeitsrecht konnte auch nur werden, weil die Arbeiter in den Gewerkschaften den jahrelangen Kampf um dieses Recht geführt haben und die Ergebnisse dieses Kampfes, die Grundzüge des Arbeitsrechts,

bilden. Wenn heute die Unternehmer die Arbeiter beinhalten wollen, anfangs sozialer Gesetzgebung höheren Lohn zu verlangen, dann zeigt uns dies, wie wenig man auf Seiten der Unternehmer die Entwicklung der geistigen Einstellung der Arbeiter verfolgt hat. Niemals werden wir wegen einiger Pfennige Mehrlohn unsere so heiß erstrebte Sozialgesetzgebung preisgeben. Der Versuch der Unternehmer, die Arbeiter in dieser Richtung zu beeinflussen, muß daher auf das Schärfste zurückgewiesen werden. Der Abschluß des Reichsarbeitsvertrages stand und steht auch fernerhin unter dem Gesichtspunkt: Voraussetzende Arbeit zu leisten. Wir werden uns niemals auf Augenblickspolitik einlassen. Wenn Politik die „Kunst des Möglichen“ bedeutet, wenn Politik überlegt wird „das jetzt zu tun, was andere unter gegebenen Voraussetzungen später tun werden“, dann ist die Einstellung der Verantwortlichen im Deutschen Baugewerksbund in der Tariffrage richtig gewesen. Der Erfolg bezeugt die Richtigkeit unseres Weges. Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Bauarbeiter, im Vordergrund des Gesamtinteressenkampfes der deutschen Arbeiter stehend, diesen Kampf nach den Grundrissen der Vernunft, Ueberlegung und des klaren Verstandes geführt haben, daß sie auch fernerhin Gegner jeder Augenblickspolitik sind und sein müssen, weil solche Konjunkturpolitik nur im Interesse der Unternehmer liegt. Wir haben keine Veranlassung, diesem Streben der Unternehmer entgegenzukommen und werden daher auf dem von uns für richtig befundenen Wege in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fortfahren. Konjunkturpolitik ist Politik des Egoismus, als Sozialisten aber haben wir das Gesamtwohl zu fördern. Im dritten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege B o s s j o die vom Bundesvorstand gestellten Anträge zur Säugung. Kollege M e i s e, Breslau, berichtete über Bauarbeiterfajug und ermahnte die Kollegen, mehr als bisher in den einzelnen Baugewerkschaften für diese äußerst wichtige Sache zu wirken. Der gesamte Bundesvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. In die Säugungskommission des Bundeskongresses wurde für Schlesien Kollege S a b e l, Breslau, delegiert.

Bezirksverband Köln. Am 4. September tagte in Köln unser Bezirkskongress. Anwesend waren 79 Abgeordnete aus 14 Baugewerkschaften, 10 Bezirksvorstandsmitglieder und als Vertreter des Bundesvorstandes der Kollege Nikolaus W e r n b a r d. Kollege W h e r n s gab den Geschäftsbericht. Seit dem 1. Bezirkstag haben sich die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände gebessert und gestillt. Obwohl der Dampfschiffverkehr dem deutschen Volke ungeheure Lasten auferlegt, verschwindet der Jaggedanke mehr und mehr, der Gedanke der Verschönerung macht sich deutlich bemerkbar. Leider sind trotzdem gerade im Rheinland noch große Teile der Provinz von fremdem Militär besetzt. Dieser Zustand ist mit dem Geist von Locarno nicht in Einklang zu bringen. In der Vergangenheit haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bereich des Landes vollständig umgewandelt. Die freibauwirtschaftlichen Gründungen aus den Inflationsjahren sind verschwunden. Die Unternehmer haben seitdem große Kraftanstrengungen gemacht. Die Bildung von Kartellen und Trusts steht national und international in hoher Blüte. Der Nationalisierung haben sich die Unternehmer mit Energie angenommen; das Hauptziel dabei ist die Verminderung des Lohnanteils an den Herstellungskosten. Dadurch kam es zu Massenentlassungen und Lohnabsätzen auf der einen und zu Ausschüttung hoher Profite auf der anderen Seite. Die Gewerkschaften wollen die Konjunkturfähigkeit der Bevölkerung auf höchste fördern. Nur erhöhte Löhne und verkürzte Arbeitszeit wirken produktionsfördernd, sie stärken den Inlandsabsatz, fördern den Export und vermindern die Arbeitslosigkeit. Auch im Baugewerbe sind an die Stelle der menschlichen Arbeitskraft vielfach Maschinen getreten. Die Bauwirtschaft war in der Berichtszeit im allgemeinen schlecht, am Mittel- und Oberrhein, in Lothar und Hummersbach besonders schlecht. Eine der vornehmsten Aufgaben der Bezirksleitung war, durch Eingaben und Anregungen die Bauwirtschaft zu fördern. Das Jahr 1926 zeichnete sich durch besonders große Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter aus; 1925 war der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit 5,5 %, 1926 dagegen 31,5 %. Sie senkte sich im 2. Quartal 1927 auf 16,7 %. Die gebesserte Bauwirtschaft hat keine Aussicht auf lange Dauer. Schon zu Beginn des 3. Quartals machen sich finanzielle Schwierigkeiten in der Beschaffung von ersten Hypotheken und Zwischenkrediten bemerkbar. In der Werbefähigkeit haben es Bezirks- und Bundesvorstand an nichts fehlen lassen. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen mäßig, bei den Tiefbauarbeitern geradezu haarsträubend. Die Werbefähigkeit ist unter der großen Arbeitslosigkeit. Eine große Zahl der Mitglieder ist müde und gleichgültig geworden. Es müsse alles getan werden, um diese Interessiertheit abzuwecken. Das Funktionsärzstum ist lächerlich auszubauen, keine Baufelle darf ohne Baudelegierten sein. Innerhalb soll werden, daß sich in den letzten Monaten einige Besserung gezeigt hat. Der Mitgliederbestand am Schluß des 1. Quartals 1925 betrug 13 589, am 29. September 1927 dagegen 17 019. Der Redner sprach ferner die gegnerische Organisation im Bezirk, die Jugendbewegung, den Bauarbeiterfajug, die Lohnbewegungen und den Abschluß des Reichsarbeitsvertrages von 1927, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von 8 bis 10 % die Stunde brachte. Er besprach weiter die Lohnbewegungen der Stukkateure, der Töpfer, der Isolierer und Steinbildhauer, der Plattenleger. Zum Schluß sprach er über die Entwicklung der Unternehmerrorganisation im Bezirk und die Bauhilfenbewegung. — In der Aussprache erging auch Kollege W e r n b a r d das Wort, er ergänzte in manchem die Ausführungen des Berichterstatters. Nach einem Schlusswort von Ahrens wurde dem Bezirksvorstand Entlastung erteilt. Dann sprach Kollege W e r n b a r d über die an den Bundesstag gestellten Anträge. Als Mitglied der Satunberatungskommission für den Bezirk Köln wurde der Kollege K e i s h, Warmen, gewählt. In den Bezirksvorstand werden wiedergewählt die Kollegen Ahrens, Jäger, Pausch, Dremske, Wagner, Rathen, Stellan, Sturm, Gäbler, Ullm; an Stelle des langjährigen Kassierers M. B ö h m e, der in den wahlverwehrenden Ruhestand getreten ist, wurde

Kollege Friedrich S c h m i d t gewählt. Der Fachgruppe der Puffer wurde das Recht eingeräumt, ihren Vertreter in der nächsten Fachgruppenversammlung zu bestimmen. Zum Schluß forderte Kollege Ahrens auf, mit aller Kraft für den Ausbau der Organisation zu sorgen und das Gehörte in die Tat umzusetzen. Mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund erreichte der Bezirkskongress sein Ende.

Bezirksverband München. Am 20. und 2. August hielten wir unseren ordentlichen Bezirkskongress in München ab. Von 31 Baugewerkschaften waren 28 durch 48 Abgeordnete vertreten. Der Bundesvorstand hatte den Kollegen P a e p l o w zum Bezirkskongress abgeordnet. — Den Bericht des Bezirksvorstandes erstattete Kollege S a r t l. Die seit dem letzten Bezirkskongress verstrichene Zeit ist mit reicher Tätigkeit, manden Erfolgen und mit bitteren Enttäuschungen ausgefüllt gewesen. Der Achtundsten Tag wurde von einem Teil der Kollegen misachtet. Angriffe von rechts und links hemmten unsere Bewegung. Dazu kamen Mißerfolge in der Werberarbeit, besonders bei den Tiefbauarbeitern. Die anhaltende Wirtschaftskrise machte die Gewinnung von Mitgliedern fast unmöglich. Am Schluß des ersten Vierteljahres 1927 waren 23,03 %, am Schluß des zweiten Vierteljahres noch 7,68 % arbeitslose Kollegen vorhanden. Gegenwärtig ist die Bauwirtschaft in München und Augsburg für die Facharbeiter gut; bei den Bauhilfenarbeitern dagegen sieht es immer noch bedenklich aus. Der Mitgliederstand war im ersten Vierteljahr dieses Jahres 11 260, im zweiten Vierteljahr 12 192. Erfreulicherweise ist die Mitgliederbewegung heute auch noch im Steigen begriffen. Es muß alles daran gesetzt werden, auch die neuemommenen Mitglieder dem Bunde zu erhalten. Ein gut funktionierendes Einkassierwesen ist notwendig, desgleichen die Abhaltung regelmäßiger Mitgliederversammlungen. Dem Baudelegiertenwesen und der Arbeitsvermittlung in den einzelnen Baugewerkschaften muß mehr Beachtung als früher geschenkt werden. Auch den Baubewerbern und unserer Jugend muß größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Durch eine länderlose Organisation werden wir dann wieder überall zum Achtundsten Tag kommen, der leider im Reichsarbeitsvertrag nicht verankert werden konnte. — Eine Aussprache über den Bericht des Bezirksvorstandes wurde nicht beliebt, eine im Sinne der Ausführungen des Kollegen S a r t l gehaltene Entschließung wurde einstimmig angenommen. — Zum bevorstehenden Bundeskongress nahm dann Kollege P a e p l o w das Wort, um zunächst in überzeugenden Darlegungen die unbedingte Notwendigkeit der einheitlichen Organisation der gesamten Bauarbeiter hinzumischen. Er unterstrich die große Wichtigkeit der Jugendbewegung, um die Gewerkschaftsidee in den Köpfen der jugendlichen Bauarbeiter so stark zu befestigen, daß sie Zeit ihres Lebens niemals mehr ihre Gewerkschaft verlassen. Die Bauhilfenbewegung werde auf dem nächsten Bundeskongress eine besondere Rolle spielen. Auch über die Verlegung des Sitzes des Bundesvorstandes von Hamburg nach Berlin habe der Bundeskongress zu entscheiden. Zum Schluß besprach Paepelow die an den Bundesstag gestellten Anträge. Dann hat er, das ihm bisher entgegengebrachte Wohlwollen auch auf seinen Nachfolger zu übertragen, er selbst sei nun 67 Jahre alt; aus organisatorischen Zweckmäßigkeitsgründen werde er mit noch zwei älteren Mitgliedern des Bundesvorstandes von der aktiven Tätigkeit für den Bund zurücktreten. Kollege S a r t l sprach im Namen des Bezirksrates dem sich dem Bundesvorstandes den herzlichsten Dank für die der Organisation geleisteten Dienste aus. In der Aussprache über die Aufgabes des Bundeskongresses beteiligten die Kollegen S t r a e n f e l d e r, Traunfeld, und M i e l e r. Degenhoff, ihre Anträge zum Bundeskongress. S a r t l nahm Gelegenheit, einzelne auf kommunisistische Regie zurückzuführende Wahlverfälschungen zu rügen. Dann sprach über Bauarbeiterfajug Kollege M e h e r, München. Eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Entschließung, worin auch die Anstellung von Bankkontrolluren aus dem Arbeiterstande gefordert wird, fand einstimmige Annahme. In die Säugungskommission des Bundeskongresses wurde Kollege D o b l e r gewählt. Der bisherige Bezirksvorstand mit dem Kollegen S a r t l als 1. Vorsitzenden wurde unter Zustimmung des Kollegen W e l l e r von den Töpfern erneut bestätigt. Als Rechnungsprüfer wurden die Kollegen Hausladen, Wiber und Dirrl bestimmt. Mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung und den Deutschen Baugewerksbund schloß dann Kollege S a r t l den würdig verlaufenen Bezirkskongress.

Bezirksverbände München und Nürnberg. (Der Reichsarbeitsvertrag allgemeinverbindlich) Den Reichsarbeitsverbänden ist folgendes amtliche Schreiben zugegangen:

Der Reichsarbeitsminister. III A 2/211 Tar. Berlin, den 15. September 1927.

E n t s c h l u s s. Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragspartei: a) auf Arbeitgeberseite: Bayerischer Baugewerbeverband e. V. München; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund, Bezirke München und Nürnberg; Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau Südbayern und Nordbayern; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirke München und Nürnberg; Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Bezirksverbände Südbayern und Nordbayern.
2. Abgeschlossen am 2. Juni 1927, Lohn- und Arbeitszeit nebst Erklärung der Parteien und Dreiklassenvereinbarung. In Kraft getreten a) am 8. April 1927, b) Lohn- und Arbeitszeit am 30. September 1927 f. tabellen.
3. Verfallender Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauwesen im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927 (zu vergl. Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 25 S. I 380).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Freistaat Bayern rechts des Rheins im Umfang des § 1 des Lohn- und Arbeitsvertrages.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1927. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohn- und Arbeitsvertrages (Landesarbeitsvertrag) vom 1. Juni 1926 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft.

Im Auftrage gez. Dr. B u s s e, Vgläubiger: Reichsarbeitsministerium gez. L i n d n e r. Eingetragen am 19. 9. 1927 auf Blatt 8382 lfd. Nr. 15 des Tarifregisters. Der Registrator gez. Sprengel.

Damit sind im Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages alle Unternehmer, ganz gleich, ob organisiert oder unorganisiert, verpflichtet, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten, sowie auch die Tariflöhne zu zahlen. Aufträge unserer Kollegen muß es sein, überall danach zu streben, daß der Tarifvertrag reiflos verwirklicht wird.

Aus den Baugewerkschaften

Sittau. In einer am 14. September abgehaltenen gut besuchten Baudelegiertenversammlung erläuterte Kollege S e r r m a n n einige wichtige Punkte des Reichsarbeitsvertrages, unter anderem die Ferienangelegenheit, Tiefbauarbeiten und die Arbeitszeit. Kollegen, die seit dem 1. November 1926 in einem Betriebe 40 Wochen beschäftigt sind, haben Anspruch auf Ferien. Festgestellt wurde, daß ein gewisser Prozentsatz unserer Kollegen ferienberechtigt ist. Die Unterschiedlichkeit in der Entlohnung des Tief- und Hochbauarbeiters ist noch nicht reiflos geklärt. Vom Standpunkt des Arbeitnehmers ist das Ausschalten eines Hauses Tiefbau. Der Beschluß des Tarifrates geht aber dahin, daß das Ausschalten eines Baugrundes mit Hochbauarbeitenlohn zu bezahlen sei. Die Kollegen sollen bei einer anderen Entlohnung dies sofort der Baugewerkschaftsleitung melden. Die Arbeitszeitregelung für Sachsen wurde vom Haupttarifamt für ungültig erklärt. Demnach darf für uns der alte Reichsarbeitsvertrag mit seiner Arbeitszeitregelung noch Gültigkeit. Die Kollegen sind verpflichtet, täglich nur acht Stunden zu arbeiten. In Sittau war versucht worden, wieder dem alten Tarifvertrag zu verschaffen. — Nachdem die Entlohnung der Lehrlinge tariflich geregelt erscheint, verjüngen einzelne Unternehmer, das Gehalt zu erhöhen. Hier müssen besonders die Gesellensauschüsse aufpassen. Dem Lehrling stehen ferner Ferien zu und die Bezahlung der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden. Hinsichtlich der berichte Kollege S e r r m a n n von der Gewerkschaft in T r o p p a u. Durch den niedrigeren Lohn jenseits der Grenze haben wir stark unter der Sachengängerei zu leiden. Am stärksten macht sich das nach statistischen Errechnungen in Sittau bemerkbar. Hier sind über 300 Maurer aus Wöhmen beschäftigt, außerdem in der Amtshauptmannschaft über 125. Das ist ein für die Sittauer Bauarbeiter unangenehmer Zustand. Schon jetzt werden hiesige Maurer entlassen und die Ausländer weiter beschäftigt oder man verdrängt die Ausländer von einer Arbeitsstelle auf die andere, um dann den Rest der hiesigen Maurer wegen Arbeitsmangels dem Arbeitsnachweis zu übermitteln. Darunter leidet auch die Organisation. Unsere Kollegen erhalten von der Gewerkschaft Unterstützung, die Kollegen von drüben arbeiten aber weiter. Das erzeugt böses Blut. Die Grenzverträge werden nicht respektiert. So sind die durch den Grenzvertrag betroffenen Mitglieder verpflichtet, an den Baugewerkschaft Sittau unangefordert 50 % Wohnkostenbeitrag zu zahlen. Dem wird vielfach nicht nachgegeben. Auch weniger angenehm sind die den anderen Verbänden angehörenden Mitglieder. An der Spitze steht der IAW, dessen Mitglieder sind der Moskauer Internationale angegeschlossen. Sie gelten als unorganisiert. Jeder Kollege ist verpflichtet, diese Kollegen zur Organisation bei uns anzuschließen. In der Aussprache wurde festgestellt, daß die Registrierbesörden jenseits der Grenze alle deutschen Arbeiter, die drüben arbeiten wollen, wieder über die Grenze bringen lassen. Beschwerde geführt wurde gegen die Arbeitsnachweise, die eine so große Anzahl böhmischer Arbeiter über die Grenze lassen. Kollege S e r r m a n n ermahnte noch zur tätigen Mitarbeit in allen hier besprochenen Fragen; auf allen Baustellen sind Delegierte zu wählen, die die Interessen der Kollegen nachdrücklich zu vertreten haben.

Aus den Fachgruppen

Stukkateure und Puffer.

Zum Entwurf eines Reichsarbeitsvertrages für stukkateurische Arbeiten. Wie dem in diesem „Grundstein“ enthaltenen Bericht über den Verbandstag zu entnehmen ist, hat der Vertragsgenosse dort keine Mehrheit gefunden. Mit Stimmengleichheit hat der Verbandstag den Reichsarbeitsvertrag und damit auch die Entschiedenungen der Schlichterkammer vom 25. September zu diesem Tarifvertrag abgelehnt. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowie der Deutsche Stukkateurverband haben unterm 14. September mitgeteilt, daß sie den Schlichterspruch annehmen.

Kiel. Am 30. Juni lief der von uns gekündigte Tarif ab. Unsere hauptsächlichsten Forderungen bestanden in der Einführung der 45-Stunden-Woche, in einer Lohn-erhöhung von 1,45 M auf 1,70 M, in der Aufnahme der Hilfsarbeiter- und Lehrlingsbestimmungen in unsern Tarif und in Angabenshorth. Die Verhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig. Schließlich kam es zu folgender Vereinbarung: Von Montag bis Freitag wird je 8 Stunden, Sonnabends wird 5 Stunden gearbeitet. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Juli an 1,58 M, vom 28. September an 1,63 M. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter beträgt vom 1. Juli an 1,10 M, vom 28. September an 1,13 M. Alle im Akkordtarif angeführten Arbeiten werden nur in Akkord ausgeführt. Bei auswärtigen Arbeiten wird als Auslösung ein Zuschlag von 30 % auf die bestehenden Akkordlöhne gezahlt. Drei Stundenlöhne täglich sind als Auslösung garantiert. Die Akkordlöhne steigen prozentual mit der Lohnverhöhung. — Sind wir auch mit einigen andern Forderungen nicht durchgekommen, so ist das Erreichte doch als ein guter Erfolg zu buchen, zumal die Arbeit-

